



# THERAPIEPRAXIS

## GABRIELE KÖNIG

Hauptstraße 63 · 74821 Mosbach

Dienstleistungsvertrag über ergotherapeutische Behandlungen

mit Patient:

Patient Name, Geburtsdatum, Adresse

1. Mit dem Erhalt des Dienstleistungsvertrages sind Sie in unsere Praxis aufgenommen und erhalten schnellstmöglich Ihre Termine. Mit der Vergabe des Ersttermins tritt dieser Behandlungsvertrag in Kraft. Sie bekommen von Beginn an feste und gemeinsam vereinbarte Termine, somit vermeiden wir unnötige Wartezeiten. Kurzfristige Therapieausfälle und die damit entstandenen Lücken, lassen sich nicht durch andere Patienten ausgleichen. **Termine, die nicht 24 Stunden vorher abgesagt werden, müssen wir Ihnen aus diesem Grund, wie folgt in Rechnung stellen:**

- ✓ - motorisch-funktionelle Behandlung mit €
- ✓ - sensomotorisch-perzeptive Behandlung mit €
- ✓ - Hirnleistungstraining, neuropsych. mit €
- ✓ - psychisch-funktionelle Behandlung mit €

Wir bitten Sie, wenn Sie durch Krankheit oder andere wichtige Gründe den Therapietermin nicht wahrnehmen können, sagen Sie uns bitte rechtzeitig Bescheid.

### KONTINUIERLICHE BEHANDLUNG IST EIN MEILENSTEIN IHRES ERFOLGES!

Eine regelmäßige Behandlungsfrequenz ist deshalb unbedingt notwendig! Bei einem einmaligen Behandlungsintervall pro Woche verschiebt ein einziger Ausfall die Frequenz bereits auf zwei Wochen. Durch wiederholte Therapielücken wird der Behandlungserfolg gefährdet, deshalb nehmen Sie unbedingt angebotene **Ersatztermine wahr**.

2. Für private Behandlungen im ergotherapeutischen Bereich existiert keine gesetzliche Gebührenordnung. Ebenso findet die Gebührenordnung der Ärzte keine Anwendung. Daher wird bei privater Behandlung die Höhe der Vergütung für ergotherapeutische Leistungen unter Berücksichtigung der fachlichen Qualifikation des Ergotherapeuten sowie der Art, des Umfangs und der Dauer der Behandlung individuell durch diesen Vertrag bestimmt.
3. Für die Wirksamkeit der Vereinbarung über die Höhe der Vergütung ist es ohne Belang, ob und in welcher Form der Privatpatient einen Erstattungsanspruch gegen ein Krankenversicherungsunternehmen und/oder Beihilfestelle oder sonstige Kostenträger besitzt. Die Höhe etwaiger Erstattungsleistungen richtet sich nach dem Inhalt des Krankenversicherungsvertrages bzw. nach den individuellen Verhältnissen (z. B. Familienstand), die für die Höhe der Beihilfe maßgebend sind.

Auch wenn Krankenversicherungsunternehmen bzw. Beihilfestellen im Wege der Verwaltungsordnung für die Vergütung für ergotherapeutische Leistungen Höchstsätze festgelegt haben, berühren diese jedoch nicht das private Rechtsverhältnis und somit die Vereinbarungen über die Höhe der Vergütung zwischen Ergotherapeut und Patient.

**Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die gültigen beihilfefähigen Höchstbeträge für eine ergotherapeutische Behandlung nicht kostendeckend und nur Nettopreise sind. Der tatsächliche Preis ergibt sich erst, wenn die auch von Beihilfeberechtigten zu leistende Zuzahlung zu diesem Nettopreis hinzugerechnet wird.**

4. Der privatversicherte bzw. beihilfeberechtigte Patient muss daher damit rechnen, dass er seine Aufwendungen nicht voll erstattet erhält.

Das Landgericht Frankfurt/Main hat aber ein Urteil gesprochen, nach dem private Krankenversicherungen die Erstattung der Kosten für Heilmittelbehandlungen nicht auf die beihilfefähigen Höchstsätze der Beamten begrenzen dürfen (Urteil vom 20.03.2002 AZ 2-1 S 124/01)

5. Gemäß §614 BGB ist die Vergütung sofort fällig, unabhängig vom Zeitpunkt einer möglichen Erstattung durch Erstattungsstellen. Im Falle des Zahlungsverzuges, wird für weitere Zahlungsaufforderungen oder Mahnungen, eine vom Patienten zu zahlende Bearbeitungsgebühr von € 10,00 vereinbart. Im Falle der Nichteinhaltung der Zahlungsfrist (Verzug im Sinne des BGB § 284) vereinbaren die Parteien, dass der Rechnungsbetrag vom Schuldner mit 5 % für das Jahr verzinst wird.

6. Die Gebührensätze für ergotherapeutische Behandlung betragen:

Erstgespräch und Funktionsanalyse*	
motorisch-funktionelle oder neuropsychologisch orientierte Einzelbehandlung 30 Min. **	
sensomotorisch-perzeptive Einzelbehandlung 45 Min. **	
sensomotorisch-perzeptive Parallelbehandlung 2 Patienten. **	
Hirnleistungstraining neuropsych. 30 Min.	
Gruppenbehandlung 45 Min. **	je Teilnehmer
Gruppenbehandlung 90 Min. **	je Teilnehmer
psychisch-funktionelle Einzelbehandlung 60 Min. **	
Hausbesuch (zzgl. € 0,50/Kilometer)	
Arztbericht nach Anforderung	

\*Erstgespräch und Funktionsanalyse können zusammen mit einer Behandlung gleichen Datums durchgeführt und abgerechnet werden, wenn es der Behandlungsfall sinnvoll erscheinen lässt.

\*\* Im Preis sind zusätzliche 15 Minuten für Vor- und Nachbereitung enthalten.

Wir freuen uns auf eine gemeinsame Zusammenarbeit!

Datum:

\_\_\_\_\_  
Gabriele König

\_\_\_\_\_  
Patientin/en / Erziehungsberechtigte(r)